

Prüfungsordnung für den digitalen Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“ als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang

Vom 13. November 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, auch mit Wirkung für und gegen die Universität Passau, folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn
- § 5 Bestehen der Bachelorprüfung, Prüfungswiederholung
- § 6 Prüfungsformen
- § 7 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Lehrformat
- § 10 Zeugnis, Urkunde
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den digitalen Bachelorstudiengang „Katholische Theologie“. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch die KU und die Universität Passau der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 3 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss besteht aus vier haupt- oder nebenberuflichen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, in welchem ein Mitglied der KU den Vorsitz und ein Mitglied der Universität Passau den stellvertretenden Vorsitz innehat. ²In den Prüfungsausschuss sollen jeweils zwei Mitglieder der KU und der Universität Passau bestellt werden. ³Die Mitglieder der Universität Passau werden vom Fakultätsrat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester, im Teilzeitstudium zwölf Semester.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Bestehen der Bachelorprüfung, Prüfungswiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn
 1. sämtliche Module bis zum Ende des achten, im Teilzeitstudium des 16. Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind und
 2. die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 6 Prüfungsformen

- (1) Der Umfang von Klausuren soll 90 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Der Umfang einer mündlichen Modulprüfung soll 15 Minuten nicht unter- und 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) ¹Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 27.000 bis 36.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). ²Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel zwei bis vier Monate.
- (4) Die Dauer eines Referats beträgt zehn bis 20 Minuten für den Präsentationsteil (pro Person bei Gruppenreferaten) und fünf bis 10 Minuten für die Diskussion.
- (5) ¹Der Umfang des Praktikumsberichts beträgt zwischen 18.000 und 22.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). ²Die Bearbeitungszeit beträgt vier bis sechs Wochen nach Ende des Praktikums.

- (6) ¹Der Umfang eines Portfolios beträgt 27.000 bis 36.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). ²Die Bearbeitungszeit des Portfolios wird bei Mitteilung der ersten Arbeitsaufgabe durch die Dozierenden mitgeteilt und beträgt pro Portfolio-Baustein zwischen zwei und vier Wochen.
- (7) ¹Bei einer Hausarbeit mit Präsentation beträgt der Umfang der Hausarbeit 27.000 bis 36.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). ²Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt in der Regel zwei bis vier Monate. ³Die Dauer der Präsentation beträgt zehn bis 20 Minuten (pro Person bei Gruppenpräsentationen).

§ 7

Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule

- (1) ¹Die Module des digitalen Bachelorstudiengangs sind Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule. ²Jede oder jeder Studierende muss folgende Pflichtmodule im Umfang von 155 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren:
1. Wissenschaftliches Arbeiten in der Theologie, 4 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio;
 2. Einführung ins theologische Denken, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung;
 3. Einführung in die Biblische Theologie, 12 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung;
 4. Einführung in die Kirchengeschichte, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung;
 5. Einführung in die Systematische Theologie, 12 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Portfolio;
 6. Einführung in die Praktische Theologie, 12 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung;
 7. Lebenswelten – verantwortliches Handeln, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung;
 8. Endlich leben – der Mensch, Gottes Schöpfung und die Herausforderungen der Gegenwart, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung;
 9. Einflusssphären – Verhältnisbestimmungen von Kirche, Staat und Gesellschaft, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Klausur;
 10. Glaubensvollzüge – Leben und kirchliche Strukturen gestalten, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung;
 11. Kritische Zeitgenossenschaft – Glaube und religiöse Bildung in heutiger Kultur und Gesellschaft, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Klausur;
 12. Relationen – das Christentum in seinen interreligiösen Beziehungen, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung;
 13. Jesus Christus – seine Botschaft in Schrift und Verkündigung, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung;
 14. Kirchenmodelle – Ansätze zeitgemäßer Pastoral und Liturgie, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung;
 15. Praktikum, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Anwesenheit und Praktikumsbericht;
 16. Bachelorarbeit, Modulprüfung: Bachelorarbeit gem. § 8, 10 ECTS-Punkte.
- (2) ¹Im Wahlpflichtbereich von M14 sind vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ²Eine Mehrfachwahl der Module ist möglich; ein Modul kann bis zu drei Mal gewählt werden. ³Folgende Module können im Wahlpflichtbereich gewählt werden:
1. Alte Sprachen, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur;
 2. Vertiefung Biblische und Historische Theologie, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit;
 3. Vertiefung Systematische und Praktische Theologie, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
- (3) Im Wahlbereich von M15 ist ein Modul aus Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹Das Thema der Bachelorarbeit muss aus einem Bereich der fünf theologischen Fachbereiche (biblische, historische, systematische, praktische Theologie; philosophische Grundfragen der Theologie) vergeben werden. ²Die Bachelorarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet und hat einen Umfang von 80.000 bis 90.000 Zeichen, einschließlich Leerzeichen und Fußnoten; dies entspricht in etwa 40 bis 50 Seiten.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Monate.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit kann ausschließlich in einem unveränderlichen digitalen Format eingereicht werden, wobei die Betreuerin oder der Betreuer das Format festlegt (z.B. PDF A). ²Zur Einreichung soll die E-Mail eines KU-Accounts bzw. eines Accounts der Universität Passau verwendet werden.

§ 9 Lehrformat

- (1) Im Rahmen des Studiengangs wird überwiegend auf asynchrone digitale Formate zurückgegriffen, die über eine Lernplattform zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Etwaige präsentisch organisierte Modulbestandteile werden für jedes Modul bis spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

§ 10 Zeugnis, Urkunde

Es wird ein gemeinsames Zeugnis und eine gemeinsame Urkunde der KU und der Universität Passau ausgestellt.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. April 2024 und 24. Juli 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 12. November 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19. September 2024; Az.: L.3-H6214.4.2/39/5.

Eichstätt/Ingolstadt, den 13. November 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 13. November 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. November 2024.